

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Band: 20 (1947)

Heft: 5

Vereinsnachrichten: Bericht über die Delegiertenversammlung 1947, vom 20. April 1947 in Zug

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über die Delegiertenversammlung 1947, vom 20. April 1947 in Zug

Von Alb. Häusermann, Zürich.

Die malerische alte Stadt Zug am lieblichen See beherbergte dieses Jahr die Vertreter unserer EVU-Sektionen zur Delegiertenversammlung. Aus allen Richtungen fuhren die Abgeordneten durch den strahlenden Frühlingsmorgen und trafen sich um 0930 Uhr zur Erledigung der Verbandsgeschäfte im geräumigen Saale des Restaurants «Eisenbahn», der zu diesem festlichen Ereignis der Jubiläumsdelegiertenversammlung (20 Jahre EVU) mit einer grossen Schweizerfahne, der Flagge des UOV Zug und dem Zuger Schützenfähnli geschmückt war.

Pünktlich um 0930 Uhr konnte der *Zentralpräsident, Herr Major Merz*, die Versammlung eröffnen und die Gäste und Delegierten, zusammen zirka 90 Mann, begrüssen. Aus der Reihe der Gäste seien genannt: der Waffenchef der Genietruppen, Herr Oberstdivisionär Büttikofer und sein Begleiter, Herr Major Hagen; Herr Stadtrat Klauser als Vertreter der Zuger Behörden; Herr Oberstlt. Huber, Dienstchef der KMV, Bern; Fw. Zimmerli als Vertreter des SUOV und Fw. Allenbach als Vertreter des UOV Zug, u. a. m.

Nach der Begrüssung gab der Zentralpräsident einen Ueberblick über die Weltlage und die Verhältnisse, der die nicht zu rosige politische Lage im heutigen Europa zugrunde liegen. Dann gedachte der Präsident den fünf *verstorbenen Verbandsmitgliedern* des letzten Jahres und die Delegierten erwiesen ihnen ihre Ehrung.

Die Zählung der *stimmberechtigten Delegierten* ergab deren 57. Einstimmig wurde die *Sektion Emmental*, die im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres gegründet wurde, als neues Glied in den EVU aufgenommen. Dieser Zunahme stand die Entlassung der Sektion Werdenberg gegenüber, die ihre Arbeit wegen Mitgliedermangel einstellen musste.

Diskussionslos gelangten das *Protokoll der letztjährigen Delegiertenversammlung* in Winterthur und der *Jahresbericht des ZV für 1946*, sowie dessen *Rechnungsablage*, zur Annahme. Ebenso einstimmig setzten sich die Delegierten für Bericht und Rechnung des Verbandsorgans ein. Für die Richtigkeit der Rechnungen und der Geschäftsbücher leistete Wm. Meister, der den Revisorenbericht verlas, die Gewähr. Die Arbeit des ZV wurde von Major Merz gebührend gewürdigt und aus der Versammlungsmitte verdankt.

Um das *Budget* des Verbandes auch im kommenden Geschäftsjahr ausgeglichen zu halten, musste Gfr. Heller als Zentralkassier eine Erhöhung des Zentralbeitrages von Fr. 1.— auf Fr. 1.50 beantragen. Der Grund dieser unangenehmen, aber leider unumgänglichen Beitragserhöhung liegt in den grösseren Verbandsausgaben, in der allgemeinen Teuerung, besonders aber der Erhöhung der Preise für Druckarbeiten und den Ausgaben, welche die SUT 1948 mit sich bringen werden. Ein Vertreter der Sektion Basel wünschte, dass diese Erhöhung des Zentralbeitrages erst ab 1948 durchgeführt werde, da verschiedene Sektionen ihre Beiträge bereits einkassiert haben. Dazu ist aber hinzuzufügen, dass die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung von 50 Rappen den Sektionen bereits im vergangenen Herbst mitgeteilt wurde. Die Mehrzahl der Delegierten schloss sich der Ansicht des ZV an und verworfen den Antrag der Sektion Basel mit 40 : 15 Stimmen. Somit ist der Jahresbeitrag pro 1948 an den ZV gemäss dessen eigenem Vorschlag auf Fr. 1.50 angesetzt.

Die Redaktion des «PIONIER» hat mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen wie der Zentralkassier: die Einnahmen können mit den im Druckergewerbe eingetretenen Verteuerungen nicht mehr standhalten. Zudem stösst die Beschaffung der für die Zeitschrift dringend notwendigen Inserate auf immer grössere Schwierigkeiten. Deshalb sah sich der Verbandsredaktor, Gfr. Abegg, genötigt, von den Delegierten die Bewilligung zur Erhöhung der Abonnementsgebühren einzuholen. Somit wurde von der Versammlung der Preis für das «PIONIER»-Abonnement um 25 Rappen auf Fr. 3.— für dieses Jahr erhöht. Für den Jahrgang 1948 wurden weitere 50 Rappen bewilligt, weil der «PIONIER» voraussichtlich vor und nach den SUT im Umfang verstärkt werden muss sowie zur Deckung allfälliger weiterer Preiserhöhungen beim Druck usw. Für Privat-abonnenten kann die Abonnementserhöhung aus praktischen Gründen erst ab 1948 durchgeführt werden; er wird von diesem Zeitpunkt an Fr. 4.— betragen.

Eine erfreuliche Diskussion entwickelte sich, als der Präsident der neugegründeten Sektion Emmental um einen *Gründungsbeitrag* oder im schlimmsten Fall um ein langfristiges Darlehen im Betrage von Fr. 50.— bat. Die Sektion Zug unterstützte diesen Antrag und erweiterte ihn noch in dem Sinne, dass in Zukunft sämtlichen neugegründeten Sektionen diese erste finanzielle Unterstützung gewährt werde. Mit diesem Antrag konnten sich die Basler Vertreter nicht so ohne weiteres einverstanden erklären und wünschten die Ablehnung des Beitrages an die Sektion Emmental sowie Verwerfung des erweiterten Antrages der Sektion Zug. Aus der Einsicht heraus, dass in absehbarer Zeit nur wenige Sektionen gegründet werden können und dass der Beitrag aus der Zentralkasse von Fr. 50.— jungen Sektionen eine wertvolle Hilfe, wenn nicht sogar die einzige Existenzmöglichkeit sein kann, verworfen die Delegierten mit erdrückendem Mehr den Gegenantrag der Sektion Basel und bestimmten, dass jede neue Sektion des EVU einen Gründungsbeitrag von Fr. 50.— erhalten soll.

Gemäss einem Antrag der Sektion St. Gallen soll die im Frühjahr 1948 ablaufende *Amts dauer der Zentralvorstandsmitglieder* bis zu den SUT verlängert werden. Der Antrag wünschte außerdem, dass die nächste Delegiertenversammlung anlässlich den SUT im Juli 1948 in St. Gallen abgehalten werden soll. Der Zentralvorstand äusserte die Ansicht, dass die DV von den SUT getrennt werden muss, damit die mit diesen beiden Veranstaltungen verbundenen Vorbereitungsarbeiten nicht zu gross werden. Auch die Mehrzahl der Delegierten schloss sich der Meinung des Zentralvorstandes an und bestimmte, dass die nächste Delegiertenversammlung wie gewohnt im Frühjahr stattfinde. Der jetzige Zentralvorstand wird aber, um Zweispurigkeiten und Mehrarbeiten zu vermeiden, sein Amt bis nach den SUT weiterführen.

Ein Winterthurer Delegierter beantragte eine *Statutenanpassung* in dem Sinne, dass die Rechnungsrevision jedes Jahr von einer anderen Sektion durchgeführt werden muss. Dieser Antrag konnte ohne Statutenänderung angenommen werden, indem die Delegierten als diesjährige Revisionssektion die Kameraden in Winterthur betraute. Ein weiterer Antrag aus Winterthur wünschte die *Erhöhung des Jungmitgliederbeitrages*. Die

Abklärung durch den ZV ergab, dass die Festsetzung dieses Beitrages in die Kompetenzen der Sektionen fällt, doch sollte er möglichst niedrig und überall auf gleicher Höhe gehalten sein.

Nachdem in fliessender Arbeit alle eingegangenen Anträge behandelt worden waren, erteilte der Zentralsekretär Aufschluss über den gegenwärtigen Stand der Vorarbeiten für die SUT und verwies ausserdem auf die im «PIONIER» laufend erscheinenden Mitteilungen; ferner orientierte er über einige organisatorische Fragen bei der Durchführung der *Felddienstübungen*.

Der ab 1. Juli 1947 als Nachfolger von Gfr. Abegg amtende *neue Redaktor*, Pi. Häusermann, Zürich, wurde der Versammlung vorgestellt.

Gfr. Vetterli, langjähriger Präsident der Sektion Solothurn, der leider an der Teilnahme an der Delegiertenversammlung verhindert war, wurde von der Versammlung als Dank für seine wertvolle Arbeit zum *Ehrenmitglied* des EVU ernannt.

Einige Diskussion verursachten Zustand und «Jahrringe» der den Sektionen definitiv zugeteilten Funkstationen. Hr. Major Hagen teilte dazu mit, dass die Abgabe von neuerem Funkmaterial unmöglich ist und weil gegenwärtig für die Wiederholungskurse viele Geräte aus der Korpsmaterialreserve benötigt werden. Diese Angelegenheit wird aber durch den Herrn Waffenchef noch näher geprüft.

Nach Beantwortung verschiedener Fragen konnte der Zentralpräsident um 1240 Uhr den offiziellen Teil der DV schliessen, und um 1300 Uhr versammelten sich alle Anwesenden zum gemeinsamen *Mittagessen*, das allen sehr mundete. Bei dieser Gelegenheit ergriff der Waffenchef, Herr Oberstdivisionär Büttikofer, das Wort und dankte den Delegierten für ihre Arbeit und ihr Interesse an den Verbandsgeschäften. Er erklärte seine Be-

reitschaft, sich für die Bemühungen des EVU einzusetzen und forderte die Delegierten auf, ihren guten Geist zu wahren und für die ausserdienstliche Tätigkeit zu werben, weil nur auf dieser Basis die Wehrfähigkeit unserer Milizarmee erhalten werden könne. Nach ihm dankte der Vertreter des Zuger Stadtrates, Herr Klaußer, den Delegierten für den Besuch der Stadt, wünschte dem Verband gutes Gedeihen und bat die Anwesenden, schöne Erinnerungen aus Zug mitzunehmen.

Der Berichterstatter glaubt, dass es an diesen Erinnerungen nicht fehlen wird, denn Zug war sehr gastlich und die Delegiertenversammlung war von einem Geist getragen, der nur Gutes verspricht. Die Verhandlungen waren sehr ruhig und nahmen einen erfreulichen Verlauf, so dass die weitere Arbeit, die von diesem Willen getragen ist, gute Früchte bringen wird. Sicher wird die nächste Delegiertenversammlung einen ebenso erfolgreichen als auch freudigen Abschluss finden, wie die nun der Vergangenheit angehörenden Zwanzigste in den Mauern des schönen Zug.

Nachsatz der Redaktion:

Der Verlauf dieser DV. war fliessend und, das sei besonders anerkannt und betont, überaus harmonisch und dazu von einem Geiste getragen, der für die Zukunft nur Gutes verspricht.

Viele neue Gesichter erschienen, neben lieben altbekannten, das erste Mal an einer DV.; auch das war ein Zeichen der Blutauffrischung. Daneben waren aber auch bereits schon viele Vertreter der Art. und Inf. zu sehen, womit sich auch die Breitenentwicklung des EVU ankündigt und bemerkbar macht.

Zum Schluss sei den rührigen Kameraden der Zuger Sektion für die gebotene Gastfreundschaft herzlich gedankt; alle setzten sich ein, um uns kameradschaftlich zu empfangen und zu betreuen; auch sie trugen zu dieser wohlgefügten Versammlung ihr Bestes bei.

-Ag-

Règlement du concours de combat Tg. et Tf. pour la Journée Suisse des Sous-Officiers 1948

I. Concours de troupes pour Soi. et Sdt. des trp. trm.

(Pour les sections ou groupes des AFTT et SSSO).

A. Construction des lignes à fil de combat.

Art. 1. Les concours seront exécutés par toutes les armes (Inf., Art., Av., DCA et Génie) selon le même règlement.

Art. 2. Organisation de la patrouille de construction: Une patrouille de construction à fil de combat se compose normalement de 4 à 5 hommes, dont le plus haut gradé fonctionne comme chef de patrouille (chef de patrouille, dérouleur, porteur de la perche, homme de réserve, homme de la station initiale). Une réserve de 2 hommes de remplacement est autorisée. Les fonctions peuvent être échangées à bien plaisir. Un concurrent peut participer à une seule patrouille de construction à fil de combat.

Art. 3. Tenue: Tenue d'exercice, avec casquette, baïonnette, mousqueton avec cartouchières, souliers de marche. Un allégement de la tenue est autorisé, si le chef de patrouille le spécifie, en l'occurrence, il s'agit de: ouvrir le col et deux boutons, ainsi que suspendre le casque.

Art. 4. Matériel: Le chef de patrouille reçoit contre quitteance le matériel suivant:

1 équipement complet pour construction à fil de combat (dévidoir, planchette de repli, perche de ligne, 3 parties, sacoche de ligne, cacolet avec 4 bobines de fil de combat de 1200 m, pas d'étrier de terre).

2 équipements pour station (Tf-A sans boîte de sélecteur, piquet de terre, planchette avec fil isolé et fil de terre, formulaire T3).

Art. 5. Tâche: Le chef de patrouille reçoit avant le départ l'ordre:

a) Relier, en fil de combat simple, dans la direction X, une unité de combat Y en mouvement, à son poste de commandement à Z.

b) Installer la station initiale et terminale (sans fanion T).

c) Transmettre un télégramme au chef de départ.

d) Replier la ligne selon ordre de l'arbitre.

Art. 6. Equipement de la patrouille et construction: La patrouille de construction est à équiper selon l'ordonnance du Règlement Inf. VI. 1942 ou Règlement Art. II. 1941. La construction se fait sans étrier de terre. La patrouille de construction doit toutes les 10 minutes, au minimum, et lors de la fin de la bobine, faire un contrôle de ligne avec la station initiale. La baïonnette ou le piquet de terre peuvent s'employer comme prise de terre. Le fil de combat ne doit pas être posé à terre. Les prescriptions pour prévenir les accidents causés par les courants forts (décision du DMF du 12. 8. 43) sont à observer tout particulièrement.

Art. 7. Repli de la ligne: Le repliement de la ligne s'effectue sans contrôle de ligne. La station initiale reste cependant occupée. Elle peut être repliée sitôt que la patrouille de repliement se trouve à 100 mètres environ de la station initiale.

Art. 8. La patrouille de construction est en compétition depuis le moment de l'ordre de construction répété jusqu'au rapport de la patrouille déséquipée et le matériel déposé. La perte de matériel est à la charge de la patrouille de construction responsable.

Art. 9. Appréciation: L'appréciation du travail se fait sur la base d'un règlement élaboré par une commission d'experts, tenant compte des temps effectifs, soit: temps pour la construction, le repliement et la transmission, nombre de fautes